

Wie schneidet die Diakonie im Vergleich mit anderen Anbietern ab?

Alle Vergleiche mit anderen Anbietern am Sozialmarkt zeigen im Ergebnis: Diakonische Arbeitsbedingungen sind – einschließlich ihrer Vergütungen – eher überdurchschnittlich.

Neben Tabellenvergütungen sind Jahressonderzahlungen, Kinderzuschläge, eine zusätzliche kirchliche Altersvorsorge und weitere Leistungen Bestandteil diakonischer Tarife.

„... in der Diakonie arbeiten ...“

Wir wünschen Ihnen, dass Sie bei und in Ihrer Arbeit auch eine **Gemeinschaft** von Menschen gefunden haben, in der Sie **sich wohl fühlen**.

Danke, dass Sie mit Ihren Fachkenntnissen die professionelle Arbeit in der Diakonie **verstärken** und daran **mitwirken** wollen.



Quellen: Schön, dass Sie da sind. Ein Leitfaden für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Diakonie Deutschland, Berlin 2015. Foto: Michael Neugebauer
Informationen finden Sie unter: www.diakonie-in-niedersachsen.de, www.diakonie.de

Diakonie zum Mitnehmen Arbeiten in der Diakonie

Schön, dass Sie **mitarbeiten** – in der Diakonie! ☺

„... in der Diakonie arbeiten.“ – Was heißt das eigentlich?

Man arbeitet beim **sozialen Dienst** der evangelischen Kirche.

Gehört der Arbeitgeber vor Ort zu einem größeren Verband?

Ja, zur **Diakonie in Niedersachsen e.V.**

Mehr als 3.000 Einrichtungen sind Teil dieses Verbands. Er hat rund **70.000** hauptamtlich Beschäftigte und etwa ebenso viele freiwillige Helferinnen und Helfer.

Die Diakonie Deutschland ...

Das ist der **evangelische Bundesverband**.

Also die **Dachorganisation** für ganz Deutschland.

Die *Diakonie Niedersachsen* gehört zu diesem Bundesverband.

Etwa **450.000 Menschen** arbeiten unter dem Dach der **Diakonie Deutschland**.

Wo begegnet Diakonie eigentlich im Alltag?

Die Diakonie engagiert sich in vielen Arbeitsfeldern:

Ambulantes Wohnen, Arbeit mit Asylsuchenden, Bahnhofsmissionen, berufliche Integration, **Diakonie- und Sozialstationen**, Dorfhilfe, Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderung, Krankenhäuser, Flüchtlingshilfe, Frauenhäuser, Kindergärten, Kurzzeitpflege, Hospize, Jugendhilfe, Jugend-Werkstätten, Mutter-Kind-Heime, Schulen, Nachbarschaftshilfe, Tagespflege, Telefonseelsorge, **Wohnen mit Pflege in Heimen**, Beratungs- und Geschäftsstellen ... und viele mehr.

Wer sucht die Beratungsstellen der Diakonie auf?

Alleinerziehende, Familien, Paare, schwangere Frauen, Menschen in allgemeinen Notlagen (Sozialberatung), mit Migrationshintergrund, Menschen, die sich verschuldet haben, mit Suchterkrankungen, ...

Warum gibt es diesen sozialen Dienst der evangelischen Kirche?

Wir glauben, dass jeder Mensch **wertvoll** und **von Gott geliebt ist**. Jeder Mensch hat Anspruch auf **Respekt und Beistand**. Darum setzen wir uns für die Hilfsbedürftigen in unserer Gesellschaft ein.

Woher kommt das Geld?

Ein Grundsatz des Sozialstaates ist: Die **Tätigkeit privater Organisationen** soll **Vorrang haben** vor staatlicher Aktivität. Daher unterstützt der Staat die Wohlfahrtspflege großzügig.

Die Diakonie engagiert sich auch in vielen Bereichen, in denen sie nicht durch Dritte unterstützt wird: z.B. in der Wohnungslosenarbeit, Tafelarbeit und Gemeinwesenarbeit.

Was sollten Mitarbeitende über die Arbeitsrechte wissen?

In jeder diakonischen Einrichtung gibt es eine **Mitarbeitervertretung** (MAV). Sie regelt vor Ort mit den Leitungen, wie der Arbeitsalltag gestaltet und wie Probleme gelöst werden.

Für die Mitarbeitenden der Kirche und der Diakonie gelten grundsätzlich die Regelungen der staatlichen Rechtsordnung.

Also gelten in der Diakonie die **Arbeitnehmerschutzrechte**.

Diese Arbeitnehmerschutzrechte sind u.a. im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Arbeitszeitgesetz oder im Kündigungsschutzgesetz festgeschrieben.

Oft wird vom Dritten Weg gesprochen. Was ist damit gemeint?

Kirche und Diakonie können **selbst** über ihre Arbeitsrechtsregelungen **entscheiden**. Das tun sie in einer besonderen Form der Sozialpartnerschaft und **Mitbestimmung**.

Dieser so genannte dritte Weg wird den Kirchen im **Grundgesetz** eingeräumt.

Mitarbeitende und Dienstgeber müssen sich einigen. Das tun sie in einer **Arbeitsrechtlichen Kommission**, die zahlenmäßig gleich aus Dienstgebern und Dienstnehmern besetzt ist.

Warum wird in diakonischen Einrichtungen nicht gestreikt?

Beim dritten Weg werden die **Interessen der Mitarbeitenden** gewahrt. Arbeitskämpfungsmittel widersprechen dem kirchlichen Verständnis von friedlicher Konfliktlösung.

Im neuen Kirchengesetz ist auch ein kirchengemäßer Weg mit Tarifverträgen anerkannt: der Zweite Weg.

Was ist der Zweite Weg?

Im „Zweiten Weg“ gibt es die Möglichkeit, die Arbeitsbedingungen in **Tarifverträgen** zu ordnen.

Der Arbeitskampf durch eine friedliche Schlichtung ersetzt.

Die Regeln dafür werden zwischen den **Tarifparteien** ausgehandelt und vereinbart.

Diakonie 